

ist, annimmt, sie sei unter Gottfrieds Mitwirkung entstanden; und da er weiterhin vermutet, auch das Diktat der Gelnhäuser Urkunde stamme von Gottfried oder aus Gottfrieds Umgebung¹, und da er schließlich in der Altdorfer Herzogsurkunde ein *qualiter* mit Konjunktiv wie eine Zweisätzigkeit der Narratio entdeckt, so erblickt er hierin 'eine volle Gewähr' dafür, daß entsprechend in der Gelnhäuser Urkunde das *qualiter* mit Konjunktiv verbunden und die Narratio zweiteilig aufgebaut worden sei.² Bei Prüfung dieser Hypothesen kann ich von der bis heute noch ungeklärten Frage, ob der Kanzler Gottfried an dem Diktat der Gelnhäuser Urkunde beteiligt war³, absehen. Denn ich halte es keinesfalls für angängig, den Kanzler in Beziehung zu der Abfassung der Altdorfer Herzogsurkunde zu setzen oder das Diktat der Gelnhäuser und das der Altdorfer Urkunde irgendwie in Verbindung mit ein und derselben Persönlichkeit zu bringen. Mir ist unverständlich, wie ERBEN derartiges auch nur in Erwägung ziehen konnte. Während nämlich die Narratio des Gelnhäuser Diploms einen fein gegliederten Aufbau der vielen ineinandergeschachtelten Satzteile zeigt und sich in der Ausdrucksweise und Wortstellung als ein sorgfältig stilisiertes charakteristisches Werk der Reichskanzlei offenbart⁴, ist umgekehrt in der Narratio der Altdorfer Herzogsurkunde der Stil so roh und ungelenkt, daß dort eine Beteiligung des Kanzlers oder eines Kanzleibeamten an dem Diktat als ausgeschlossen gelten muß.⁵ Vielmehr kann dort das Diktat nach

¹) Vgl. ERBEN S. 414. ²) Vgl. ERBEN S. 412. ³) ERBEN S. 414 neigt zu dieser Annahme. Was er bisher dafür anführt (vgl. unten S. 497 N. 1), besitzt wohl keine durchschlagende Beweiskraft. Doch will er, was sehr dankenswert wäre, die Frage noch näher untersuchen. Die Frage nach dem Diktator der Gelnhäuser Urkunde wurde von mir schon in meinem zweiten Buch S. 44 angeschnitten, und sie wurde damals von v. OTTENTHAL im NA. 43, 635 für noch nicht spruchreif erklärt. Als Diktator vermutete ich übrigens nur in zweiter Linie den Kanzler Gottfried oder den Protonotar Wortwin, in erster Linie den Notar (oder Protonotar) Rudolf. ⁴) Vgl. hierzu mein zweites Buch S. 37—44. ⁵) Zum Beleg bringe ich hier den mittleren und längsten Satz der Narratio nach dem Original im Thurgauischen Kantonsarchiv (vgl. Thurgauisches Urkundenbuch 2, 209) zum Abdruck: *Abbas siquidem eiusdem congregationis cum fratribus suis . . . eandem aduocationem hac conditione nobis commendauit, ut post obitum ducis Welfonis uel eius spontaneam resignationem ut (!) ab omni inuasionem tyrannorum et malorum hominum eos et familiam sancti Ůdalrici defenderemus et inconuulsam et indistractam et incomminutam eam nobis et heredibus*